



Open Source Software veröffentlichen durch die Bundesverwaltung

Am 01.01.2024 ist das neue *Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)* in Kraft getreten. Es schreibt vor, dass die Bundesbehörden den Quellcode von Software offenlegen, die sie entwickeln oder entwickeln lassen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Rechte Dritter oder sicherheitsrelevante Gründe dies ausschliessen oder einschränken.

Open Source bedeutet:

- Der Quellcode einer Software wird publiziert und ist für alle Interessierten einsehbar.
- Jede Person kann die Software nutzen, weiterentwickeln und weitergeben. Dabei werden nach dem Grundsatz „public money – public code“ keine Lizenzgebühren erhoben.
- Mehrere Organisationen können die Software verwenden und gemeinsam weiterentwickeln.

Open Source bedeutet nicht:

- Dass Daten, die mit der Applikation verwaltet werden, öffentlich zugänglich werden.
- Dass Sie die Kontrolle über Ihre Applikation verlieren. Sie bestimmen selbst, unter welcher Lizenz eine Software veröffentlicht wird, ob Sie Anpassungen Dritter übernehmen und wann Sie neue Versionen der Software installieren.
- Dass automatisch eine Community entsteht und die Applikation von anderen genutzt wird.

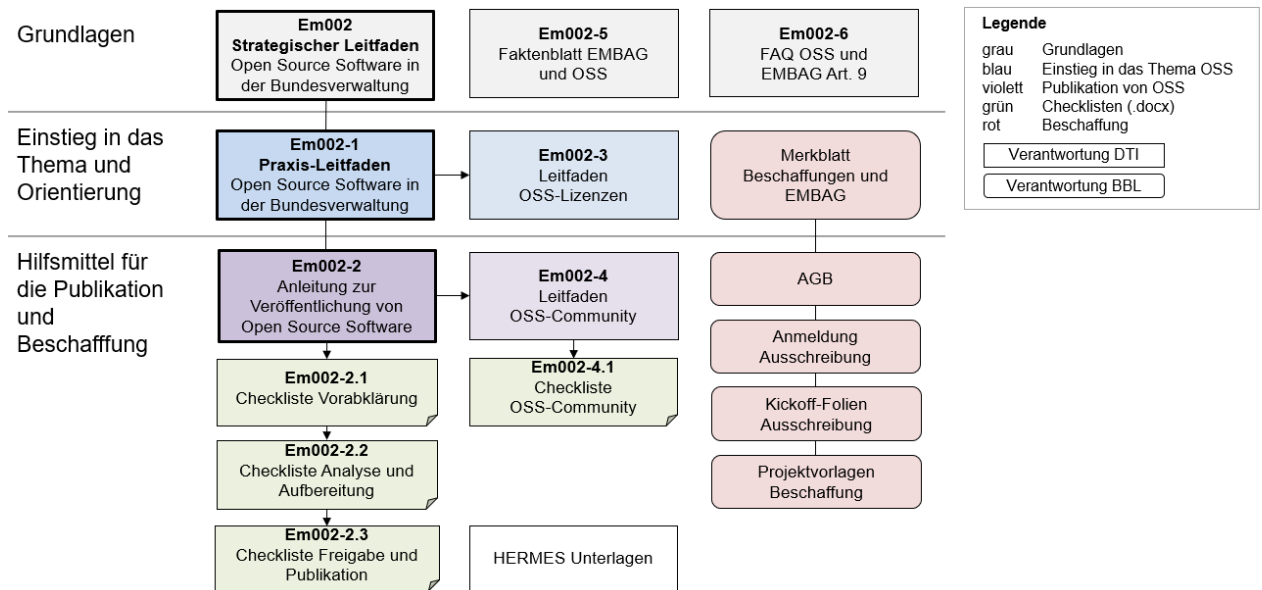
Vorgehen in der Bundesverwaltung:

- Jede Bundesbehörde, d.h. jedes Amt oder Organisationseinheit ist selbst für die Umsetzung von Art. 9 EMBAG und die Veröffentlichung der Software verantwortlich.
- Das Gesetz gilt für jede Software, welche nach dem 1.1.2024 entwickelt wird.
- Bei einer externen Beschaffung sind die angepassten Vorgaben des BBL zu berücksichtigen.
Link: [Werkzeugkasten \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)
- Auf der Website der Bundeskanzlei stehen zentral Hilfsmittel zur Verfügung.



Folgende Hilfsmittel stehen auf der Website der Bundeskanzlei zur Verfügung:

Übersicht über die Hilfsmittel zu Open Source Software OSS (Stand September 2024)



Veröffentlicht unter [OSS Hilfsmittel](#)

Strategischer und Praxis-Leitfaden

In diesen Leitfäden ist detailliert dargelegt, was Open Source Software ist, welche gesetzlichen Grundlagen es zu beachten gilt, welche Prozessschritte eingehalten werden sollen und wie Art. 9 EMBAG am besten umgesetzt werden kann.

Anleitung zur Veröffentlichung, zu OSS-Lizenzen und zu OSS-Community

In diesen Dokumenten befinden sich detaillierte Informationen über mögliche Publikationsplattformen, Lizenzen, Kollaborationsmöglichkeiten in Communities, usw.

Checklisten

Die Checklisten dienen dazu, den Prozess zur Veröffentlichung zu begleiten und zu dokumentieren.

FAQ

Eine Sammlung wichtiger Fragen und Antworten rund um Open Source Software, die auch nicht tief informierten Lesern Auskunft und Anleitung geben soll.

Link zu [OSS](#) und [OSS Hilfsmittel](#)